



Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nummer 2

Kiel, 1. Februar 2012

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über den Mutterschutz für Kirchenbeamtinnen und öffentlich-rechtlich angestellte Pastorinnen, Pfarrvikarinnen, Pastoralassistentinnen und Vikarinnen Vom 19. Dezember 2011.....	30
Rechtsverordnung über das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst (Vorbereitungsdienstverordnung – VorbDVO) Vom 10. Januar 2012.....	30
Rechtsverordnung über die Ordnung des Beirates der Polizeiseelsorge der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein Vom 11. Januar 2012.....	33

II. Bekanntmachungen

Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung.....	34
Änderung der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.....	44
Nachberufung in das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten.....	44

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche.....	44
Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche.....	51

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	52
Soziale und bildende Berufe.....	54
Verwaltung und sonstige Berufe.....	57

V. Personalnachrichten

.....	59
-------	----

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über den Mutterschutz für Kirchenbeamtinnen und öffentlich-rechtlich angestellte Pastorinnen, Pfarrvikarinnen, Pastoralassistentinnen und Vikarinnen Vom 19. Dezember 2011

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 81 Absatz 1 der Verfassung die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über den Mutterschutz für Kirchenbeamtinnen und öffentlich-rechtlich angestellte Pastorinnen, Pfarrvikarinnen, Pastoralassistentinnen und Vikarinnen vom 19. September 1979 (GVOBl. S. 305), geändert durch Rechtsverordnung vom 8./9. Dezember 1980 (GVOBl. 1981 S. 11), wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Kiel, 19. Dezember 2011

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 3232 – P Ri

Rechtsverordnung über das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst (Vorbereitungsdienstverordnung – VorbDVO) Vom 10. Januar 2012

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Buchstabe f des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes vom 8. Oktober 1978 (GVOBl. S. 363), das zuletzt durch das Kirchengesetz vom 2. Dezember 2008 (GVOBl. 2009 S. 2) geändert worden ist, hat die Kirchenleitung die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst (Vorbereitungsdienst) beginnt zum 1. September eines jeden Jahres. Die Ausbildung beginnt zum 1. Januar 2014, beginnt der Vorbereitungsdienst zusätzlich zum 1. Januar.

(2) Die Bewerbung für den Vorbereitungsdienst zum 1. September eines Jahres ist nach Bestehen der Ersten Theologischen Prüfung oder nach Erwerb eines Diploms (Theologie) oder eines Magister Theologiae mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 1. April des Jahres, für den Vorbereitungsdienst zum 1. Januar bis zum 1. September des Jahres beim Landeskirchenamt einzureichen. Die Bewerbungsfristen nach Satz 1 sind Ausschlussfristen.

(3) Eine Bewerbung für den Vorbereitungsdienst zum 1. September eines Jahres ist bereits nach Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung oder zum Diplom (Theologie) oder zum Magister Theologiae möglich, sofern kein Vorbereitungsdienst zum 1. Januar des folgenden Jahres stattfindet.

§ 2

Zur Entscheidung über die Aufnahme der Kandidatinnen bzw. Kandidaten des Predigtamtes in den Vorbereitungsdienst wird ein Bewerbungsverfahren durchgeführt.

§ 3

(1) Über die Zulassung zum Bewerbungsverfahren entscheidet der Ausbildungsausschuss der Kirchenleitung.

(2) Zum Bewerbungsverfahren können Kandidatinnen bzw. Kandidaten des Predigtamtes zugelassen werden, die sich fristgerecht für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst beworben haben und

- a) Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sind sowie
- b) die Erste Theologische Prüfung bestanden oder ein Diplom (Theologie) oder einen Magister Theologiae erworben haben.

(3) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber die Zahl der Plätze im Bewerbungsverfahren, so stützt sich die Entscheidung des Ausbildungsausschusses über die Zulassung zum Bewerbungsverfahren auf die Kriterien:

1. Examensnote,
2. Eintrag in die Liste der Theologiestudierenden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
3. Abschluss des Studiums der Evangelischen Theologie in der Regelstudienzeit (vgl. § 3 der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3. Dezember 2010) und

4. weitere der Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst förderliche Qualifikationen, zum Beispiel eine Berufsausbildung, ein Zweitstudium oder eine Promotion, die abgeschlossen sind, Wehr- oder Zivildienst, ein Freiwilligenjahr, ein Auslandsstudium, ein ökumenisch-missionarisches Stipendienjahr oder Erziehungs- bzw. Pflegezeiten, die im familiären Zusammenhang erbracht wurden.

(4) Zur Gewichtung werden den Kriterien nach Absatz 3 Punktzahlen zugeordnet:

1. Examensnote:
- | | | |
|-------------------------|-------------|-------------|
| Sehr gut | 0,6 bis 1,5 | 8,5 Punkte, |
| Gut und besser | 1,5 bis 1,8 | 7,5 Punkte, |
| Gut | 1,8 bis 2,1 | 6,5 Punkte, |
| Noch gut | 2,1 bis 2,5 | 5,0 Punkte, |
| Befriedigend und besser | 2,5 bis 2,8 | 4,0 Punkte, |
| Befriedigend | 2,8 bis 3,1 | 3,0 Punkte, |
| Noch befriedigend | 3,1 bis 3,5 | 0,5 Punkte, |
| Ausreichend | 3,5 bis 4,0 | 0 Punkte. |
2. Für das Kriterium gemäß Absatz 3 Nummer 2 wird ein Punkt, für das Kriterium nach Absatz 3 Nummer 3 werden zwei Punkte und für das Kriterium nach Absatz 3 Nummer 4 jeweils zwei Punkte vergeben. Insgesamt können höchstens vier Punkte erreicht werden.

(5) ¹Die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit der jeweils höchsten Punktzahl werden nach Maßgabe der Zahl der vorhandenen Plätze zur Teilnahme zugelassen. ²Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Examensnote; bei gleicher Examensnote das Los.

(6) ¹Der Ausbildungsausschuss kann bis zu vier der zur Verfügung stehenden Plätze an Bewerberinnen bzw. Bewerber vergeben, deren Lebenslauf besondere Härten aufweist. ²Die Einzelheiten regelt der Ausbildungsausschuss durch Beschluss.

§ 4

(1) ¹Das Bewerbungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt. ²Die Mitglieder der Kommission und deren Vertreterinnen bzw. Vertreter werden vom Landeskirchenamt jeweils für jedes Bewerbungsverfahren neu berufen. ³Es sind in der Regel Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Kirchenleitung, des Personaldezernates des Landeskirchenamtes, des Predigerseminars, der Pröpstinnen bzw. Pröpste, der Vikarsanleiterinnen bzw. Vikarsanleiter sowie ehrenamtlich Mitarbeitende. ⁴Die Zahl der Kommissionsmitglieder richtet sich nach der Zahl der zugelassenen Bewerberinnen bzw. Bewerber; es sind mindestens sechs und höchstens zehn Mitglieder.

(2) ¹Den Vorsitz über die Kommission führt eine Referentin bzw. ein Referent des Personaldezernates des Landeskirchenamtes. ²Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende leitet das Bewerbungsverfahren; sie bzw. er kann diese Leitung an ein anderes Kommissionsmitglied delegieren.

(3) Das Landeskirchenamt kann Beraterinnen bzw. Berater berufen, die das Bewerbungsverfahren begleiten.

§ 5

¹Im Bewerbungsverfahren wird die persönliche Befähigung der Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst anhand der Kriterien

1. der theologischen Kompetenz,
 2. der sozialen Kompetenz, zum Beispiel der Fähigkeit zur Bewältigung von Konflikten und Krisen, der Fähigkeit, im Team zusammen zu arbeiten, der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit sowie der Argumentations- und Dialogfähigkeit,
 3. der Leitungskompetenz, zum Beispiel konzeptioneller Fähigkeiten, Verantwortungsübernahme, Selbststeuerung und Zielorientierung sowie
 4. der Fähigkeit zur Selbstreflexion
- beurteilt.

²Die Merkmale dieser Kompetenzen im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Rechtsverordnung: „Kriterien für das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst“.

§ 6

(1) ¹Die Befähigung jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers nach den Kriterien aus § 5 Satz 1 Nummer 1 bis 4 wird in allen Verfahrenselementen jeweils durch mindestens zwei Kommissionsmitglieder beurteilt. ²Diese Kommissionsmitglieder werden durch das Los bestimmt.

(2) ¹Die Kommission stellt aufgrund einer Gesamtbeurteilung unter den Bewerberinnen bzw. Bewerbern eine Rangfolge auf. ²Die Gesamtbeurteilung basiert auf dem Ergebnis des Bewerbungsverfahrens und der Examensnote der Ersten Theologischen Prüfung bzw. des Diploms bzw. des Magister Theologiae. ³Die Kommissionsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. ⁴Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Die Kommission kann feststellen, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber für den Vorbereitungsdienst grundsätzlich ungeeignet ist.

(4) Die abschließende Entscheidung, ob eine Bewerberin bzw. ein Bewerber in den Vorbereitungsdienst aufgenommen, nicht aufgenommen oder deren bzw. dessen grundsätzliche Ungeeignetheit gemäß Absatz 3 festgestellt wird, trifft der Ausbildungsausschuss auf der Grundlage des Vorschlages der Kommission.

§ 7

Nicht aufgenommene Bewerberinnen bzw. Bewerber können sich erneut für den Vorbereitungsdienst bewerben, sofern nicht die Voraussetzungen des § 6 Absatz 3 vorliegen.

§ 8

Bis zum Inkrafttreten der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland tritt

1. an die Stelle des Landeskirchenamtes jeweils das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, das Nordelbische Kirchenamt bzw. der Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs;
2. jeweils an die Stelle des Ausbildungsausschusses der Kirchenleitung ein gemeinsamer Ausbildungsausschuss der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche. Diesem gehören zwei Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs an, die der Oberkirchenrat beruft, ein Vertreter der Pommerschen Evangelischen Kirche, den das Konsistorium beruft, und drei Vertreter des Ausbildungsausschusses der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die dieser benennt;
3. an die Stelle der Liste der Theologiestudierenden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland treten die Listen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche.

§ 9

1Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2012 in Kraft. 2Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst vom 10. März 2009 (GVOBl. S. 70) außer Kraft.

Kiel, 10. Januar 2012

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 2323-2 – P Re/P Ri

*

Anlage

**Kriterien
für das Verfahren für die Aufnahme
in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst
gemäß § 5 Satz 1 Nr. 1 bis 4
der Vorbereitungsdienstverordnung**

1. Theologische Kompetenz

- hat ein erkennbares theologisches Profil
- kann das christliche Wirklichkeitsverständnis mit eigenen Worten stimmig zur Sprache bringen
- verknüpft biblische und kirchliche Überlieferung mit eigenen Erfahrungen
- setzt aktuelle politische oder gesellschaftliche Ereignisse in Beziehung zu Grundaussagen der christlichen Botschaft
- reflektiert Sachverhalte in Rückbindung an eigene theologische Glaubensüberzeugungen
- hat in Glaubensfragen über das Vordergründige hinaus Einblick in tiefer liegende Verständnisschichten

2. Soziale Kompetenz

- **Konfliktfähigkeit:**
gibt bei Problemen und Widerständen nicht gleich auf
kann Kompromisse eingehen
kann Anspannung gut verarbeiten
- **Teamfähigkeit:**
sorgt für eine gute Arbeitsatmosphäre
achtet auf Ergebnisorientierung
verfügt über ein Repertoire an Verhaltensweisen
stellt eigene Arbeitsergebnisse in den Dienst der Gruppe
ordnet sich dem Gruppenprozess nicht um jeden Preis unter
kann sich auch zurücknehmen
- **Kommunikationsfähigkeit**
wertschätzender Umgang:
kommt in Kontakt mit anderen
zeigt Interesse an der bzw. dem anderen und an deren bzw. dessen jeweiliger Position
Sprachfähigkeit:
kann sich klar und verständlich ausdrücken
trifft den richtigen Ton
Empathiefähigkeit:
kann Befindlichkeiten und Gefühle anderer wahrnehmen und Verhaltensweisen über das Augenfällige hinaus entschlüsseln

3. Leitungskompetenz

- kann Ideen entwickeln und kommunizieren
- übernimmt Verantwortung
- begründet Entscheidungen

- erfasst neue Situationen, sucht Lösungen und ergreift Handlungschancen
- behält die Übersicht

4. Fähigkeit zur Selbstreflexion

- lässt konstruktiven Umgang mit Rückmeldungen erkennen
- kann sachbezogene Kritik von Kritik an der Person unterscheiden
- übernimmt Verantwortung für eigene Fehler
- hat ein Gespür für die Situation, das eigene Auftreten und die eigenen Grenzen
- kann eigene Gefühle wahrnehmen und verbalisieren

Rechtsverordnung über die Ordnung des Beirates der Polizeiseelsorge der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein Vom 11. Januar 2012

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 5 Absatz 3 Hauptbereichsgesetz vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110, 134) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Einrichtung des Beirates

Auf der Grundlage der Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche über die Wahrnehmung der evangelischen Polizeiseelsorge im Lande Schleswig-Holstein vom 30. August 1978 und nach der Integration der Polizeiseelsorge in den Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung des Hauptbereichs „Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs“ (Hauptbereich 2) entsprechend dem Werkeneuordnungsgesetz vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 100, 134) wird zur Unterstützung und Beratung der Polizeiseelsorge in der Landespolizei Schleswig-Holstein ein Beirat gebildet.

§ 2

Aufgaben

¹Der Beirat berät – unter Beachtung von Artikel 20 der Verfassung – die Polizeiseelsorgerin bzw. den Polizeiseelsorger in der Ausrichtung ihres bzw. seines Dienstes in der Landespolizei Schleswig-Holstein.
²Dazu gehört insbesondere:

1. Der Beirat berät Zielplanung und Angelegenheiten der Polizeiseelsorge.
2. Der Beirat unterstützt die Polizeiseelsorge in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

3. Der Beirat ist gemeinsam mit der Polizeiseelsorgerin bzw. dem Polizeiseelsorger sowie der Arbeits- und der Hauptbereichsleitung Ansprechpartner für die Kirchenleitung und andere kirchliche Gremien sowie für das Innenministerium und die Polizeiführung.
4. Der Beirat wirkt bei der Berufung einer Pastorin bzw. eines Pastors in die Polizeiseelsorge mit, indem zwei seiner Mitglieder in das Verfahren über die Berufung einbezogen werden.

§ 3

Zusammensetzung

(1) ¹Der Beirat hat neun bis 15 Mitglieder. ²In seiner Zusammensetzung soll sich vor allem auch die Vielfalt der Arbeitsbereiche der Landespolizei Schleswig-Holstein widerspiegeln. ³Die Polizeiseelsorgerin bzw. der Polizeiseelsorger ist Mitglied kraft Amtes.

(2) ¹Die Mitglieder des Beirates werden im Einvernehmen mit der Polizeiseelsorgerin bzw. dem Polizeiseelsorger und der Arbeitsbereichsleitung von der Hauptbereichsleitung auf sechs Jahre berufen. ²Bei Ausscheiden eines Mitglieds soll eine Nachberufung für die verbleibende Amtszeit durchgeführt werden.

(3) Der Beirat bestimmt je eines seiner Mitglieder für den Vorsitz und dessen Stellvertretung im Beirat.

(4) Die Leitungen des Hauptbereichs und des Arbeitsbereichs sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des zuständigen Dezernates im Nordelbischen Kirchenamt sind berechtigt, an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teilzunehmen.

(5) Der Beirat kann Gäste mit beratender Stimme einladen.

§ 4

Arbeitsweise

(1) Der Beirat soll mindestens dreimal im Jahr zusammentreten.

(2) Die bzw. der Vorsitzende bereitet gemeinsam mit der Polizeiseelsorgerin bzw. dem Polizeiseelsorger die Sitzung vor und lädt unter Beifügung der Tagesordnung dazu ein.

(3) Auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder ist zu einer außerordentlichen Sitzung des Beirates einzuladen.

(4) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(5) Über die Sitzung des Beirates ist ein Ergebnisprotokoll zu führen, das allen Mitgliedern, der Arbeitsbereichs- und der Hauptbereichsleitung sowie dem zuständigen Dezernat im Nordelbischen Kirchenamt zugesandt wird.

§ 5

Inkrafttreten

„Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. „Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Ordnung des Beirates der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Polizeiseelsorge für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Februar 1991 (GVOBl. S. 110) außer Kraft.

Kiel, 11. Januar 2012

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: HB 2000 – R Rk/E Ah

II. Bekanntmachungen

Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung

Der Bund hat das Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2842) beschlossen. Die Besoldungsordnung C wurde in der Bekanntmachung nach § 77 Absatz 4 und § 78 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes sowie nach § 6 Absatz 3 des Besoldungsüberleitungsgesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3023) veröffentlicht.

Die Kirchenleitung hat das Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung in ihrer Sitzung am 9. und 10. Januar 2012 gemäß § 2 Absatz 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2010 (GVOBl. S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Rechtsverordnung vom 23. November 2011 (GVOBl. S. 326), sowie § 2 Absatz 1 des Kirchenversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2011 (GVOBl. 2012 S. 2) zustimmend zur Kenntnis genommen und abweichende Regelungen für den Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nicht erlassen.

Zur Durchführung dieses Gesetzes weisen wir daher für den Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf Folgendes hin:

1. Die jährliche Sonderzahlung für Beamte und Richter des Bundes sowie für Soldaten ist – ausgehend von den kompletten Bezügen für einen Monat (13. Monatsgehalt) – seit 1994 in mehreren Schritten gesenkt worden, bis 2003 auf rund 84 Prozent der monatlichen Bezüge.

Für die Besoldungsempfänger des Bundes hat das Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 9. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3076) die jährliche Sonder-

zahlung für die Jahre 2004 und 2005 auf fünf Prozent der jährlichen Bezüge (60 Prozent der monatlichen Bezüge) festgelegt. Für Versorgungsempfänger betrug die jährliche Sonderzahlung seitdem 4,17 Prozent der Jahresbezüge (50 Prozent der monatlichen Bezüge). Diese jährliche Sonderzahlung wurde im Jahre 2006, befristet auf fünf Jahre, um die Hälfte reduziert.

Mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 vom 19. November 2010 (BGBl. I S. 1552; 2011 I S. 223) wurde das Wiederaufleben der nicht ausgezahlten zweiten Hälfte der Sonderzahlung um weitere vier Jahre verschoben.

Mit dem Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung soll nunmehr diese im Jahre 2010 verlängerte Kürzung der Sonderzahlung zum 1. Januar 2012 nach insgesamt sechs Jahren auslaufen, so dass das 2004 geltende Niveau wieder erreicht wird.

Entsprechend der im Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160, 462) erfolgten Umstellung (in der NEK durch das 15. Kirchenbesoldungsänderungsgesetz vom 3. März 2010 (GVOBl. S. 78) mit Wirkung vom 1. Juli 2010 übernommen), mit der die früher als Einmalzahlung gewährte Sonderzahlung seit Juli 2009 (in der NEK seit Juli 2010) als Teil der monatlichen Bezüge gezahlt wird, wird zum 1. Januar 2012 der seit 2006 nicht gewährte Anteil der Sonderzahlung ebenfalls in die Gehaltstabellen des Bundesbesoldungsgesetzes eingearbeitet. Im Hinblick auf den bereits durchgeführten ersten Einbauschritt in die Gehaltstabellen in Höhe von 2,5 Prozent und den daraus folgenden Basiseffekt

für den jetzigen zweiten Einbauschritt erfolgt eine Erhöhung der Tabellenwerte um 2,44 Prozent.

2. Die beigelegten Tabellen der Anlagen 1 bis 6 sind ab dem 1. Januar 2012 für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Besoldungsgruppen A 1 bis A 16 und der Besoldungsordnungen B, W und C der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, der Pastorinnen und Pastoren sowie für Bezüge der Vikarinnen und Vikare und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Vorbereitungsdienst anzuwenden.
3. Die Anlage 7 enthält die ab dem 1. Januar 2012 geltende Überleitungstabelle.

Die beigelegten Tabellen für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden gemäß § 24 des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2010 (GVOBl. S. 218), das zuletzt durch das Kirchengesetz vom 23. November 2011 (GVOBl. S. 326) geändert wurde, hiermit bekanntgegeben.

Kiel, 11. Januar 2012

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Görlitz

Az.: 3510 – R Gö

*

Gültig ab 1. Januar 2012

Anlage 1

1. Bundesbesoldungsordnung A

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1 744,80	1 785,58	1 827,44	1 858,81	1 891,25	1 923,68	1 956,09	1 988,52
A 3	1 814,88	1 857,76	1 900,65	1 935,17	1 969,70	2 004,21	2 038,73	2 073,24
A 4	1 854,65	1 905,88	1 957,14	1 997,94	2 038,73	2 079,53	2 120,32	2 157,99
A 5	1 869,27	1 933,08	1 984,33	2 034,55	2 084,77	2 136,02	2 186,22	2 235,39
A 6	1 911,11	1 985,39	2 060,70	2 118,23	2 177,85	2 235,39	2 299,20	2 354,64
A 7	2 010,49	2 076,39	2 163,23	2 252,13	2 338,95	2 426,82	2 492,72	2 558,61
A 8	2 131,83	2 211,34	2 323,26	2 436,23	2 549,20	2 627,65	2 707,15	2 785,61
A 9	2 307,56	2 386,02	2 509,46	2 634,98	2 758,40	2 842,10	2 926,83	3 009,46
A 10	2 475,97	2 583,72	2 739,58	2 894,39	3 049,21	3 156,97	3 264,69	3 372,45
A 11	2 842,10	3 002,15	3 161,13	3 321,19	3 431,02	3 540,85	3 650,69	3 760,52
A 12	3 047,13	3 236,46	3 426,83	3 616,16	3 747,97	3 877,67	4 008,43	4 141,28
A 13	3 573,27	3 751,10	3 927,89	4 105,71	4 228,10	4 351,54	4 473,91	4 594,21
A 14	3 674,75	3 903,82	4 133,96	4 363,04	4 520,98	4 679,99	4 837,94	4 995,94
A 15	4 491,70	4 698,82	4 856,77	5 014,72	5 172,68	5 329,58	5 486,49	5 642,34
A 16	4 955,09	5 195,69	5 377,70	5 559,71	5 740,68	5 923,75	6 105,74	6 285,67

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um 8,11 Euro.

2. Bundesbesoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)
B 1	5 642,34
B 2	6 554,50
B 3	6 940,48
B 4	7 344,25
B 5	7 807,66
B 6	8 248,04
B 7	8 672,72
B 8	9 117,29
B 9	9 668,56
B 10	11 380,93
B 11	11 823,41

3. Bundesbesoldungsordnung W

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)
W 1	3 926,84
W 2	4 478,10
W 3	5 425,82

Anlage 2

Gültig ab 1. Januar 2012.

Bundesbesoldungsordnung C**Grundgehaltstabelle**

Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15
C1	3 115,89	3 223,31	3 330,66	3 438,10	3 545,51	3 652,91	3 760,30	3 867,68	3 975,09	4 082,49	4 189,89	4 297,30	4 404,69	4 512,09	
C2	3 122,59	3 293,75	3 464,92	3 636,10	3 807,25	3 978,41	4 149,57	4 320,73	4 491,89	4 663,06	4 834,17	5 005,34	5 176,50	5 347,68	5 518,84
C3	3 432,74	3 626,55	3 820,37	4 014,16	4 207,98	4 401,79	4 595,56	4 789,36	4 983,18	5 176,99	5 370,78	5 564,59	5 758,39	5 952,18	6 145,98
C4	4 345,14	4 539,97	4 734,78	4 929,61	5 124,45	5 319,26	5 514,08	5 708,87	5 903,69	6 098,51	6 293,35	6 488,13	6 682,96	6 877,78	7 072,61

Anlage 3

Gültig ab 1. Januar 2012

Familienzuschlag
(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 40 Absatz 1)	Stufe 2 (§ 40 Absatz 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	113,96	216,29
übrige Besoldungsgruppen	119,68	222,01

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 102,33 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 318,84 Euro.

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,37 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 26,84 Euro, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 21,47 Euro und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,10 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Absatz 2 Satz 1

- in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8: 100,85 Euro
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 107,07 Euro

Gültig ab 1. Januar 2012

Anlage 4

Anwärtergrundbetrag
(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	830,56
A 5 bis A 8	953,99
A 9 bis A 11	1 008,38
A 12	1 151,69
A 13 oder R 1	1 219,68

Gültig ab 1. Januar 2012

Anlage 5

Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen

(Monatsbeträge)

– in der Reihenfolge der Gesetzesstellen –

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundertsatz, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundertsatz, Bruchteil
Bundesbesoldungsgesetz			
§ 44	bis zu 107,38	Nummer 6 a	107,38
		Nummer 7	
		Die Zulage beträgt für	12,5 v. H. des
		Beamte und Soldaten der	Endgrundgehalts
		Besoldungsgruppen	oder, bei festen
			Gehältern, des
			Grundgehalts der
			Besoldungsgruppe *)
Bundesbesoldungsordnungen A und B		A 2 bis A 5	A 5
Vorbemerkungen		A 6 bis A 9	A 9
Nummer 2 Absatz 2	134,22	A 10 bis A 13	A 13
Nummer 4	53,69	A 14, A 15, B 1	A 15
Nummer 4a	80,53	A 16, B 2 bis B 4	B 3
Nummer 5		B 5 bis B 7	B 6
Die Zulage beträgt für		B 8 bis B 10	B 9
		B 11	B 11
Mannschaften,		Nummer 8	
Unteroffiziere/Beamte		Die Zulage beträgt	
der Besoldungsgruppen A 5 und A 6	37,57	für Beamte der Besoldungsgruppen	
		A 2 bis A 5	120,80
Unteroffiziere/Beamte		A 6 bis A 9	161,06
der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9	53,69	A 10 und höher	201,32
		Nummer 8a	
Offiziere/Beamte des gehobenen		Die Zulage beträgt	
und höheren Dienstes	80,53	für Beamte der Besoldungsgruppen	
Nummer 5a		A 2 bis A 5	73,56
Absatz 1		A 6 bis A 9	100,31
Buchstabe a	96,63	A 10 bis A 13	123,72
Buchstabe b	161,06	A 14 und höher	147,11
Buchstabe c	230,86	für Anwärter der Laufbahngruppe	
Absatz 2		des mittleren Dienstes	53,50
Nummer 1 Buchstabe a	144,95	des gehobenen Dienstes	70,21
Buchstabe b	107,38	des höheren Dienstes	86,94
Nummer 2 Buchstabe a	107,38	Nummer 8b	
Buchstabe b	42,94	Die Zulage beträgt	
Nummer 3	69,79	für Beamte der Besoldungsgruppen	
Nummer 4 und 5	64,42	A 2 bis A 5	96,63
Nummer 6 Buchstabe a	107,38	A 6 bis A 9	128,85
Buchstabe b	107,38	A 10 bis A 13	161,06
Nummer 7 Buchstabe a	107,38	A 14 und höher	193,27
Buchstabe b	42,94	Nummer 9	
Nummer 8 Buchstabe a	134,22	Die Zulage beträgt	
Buchstabe b	69,79	nach einer Dienstzeit	
Nummer 9	64,42	von einem Jahr	66,87
Nummer 6		von zwei Jahren	133,75
Absatz 1 Satz 1			
Buchstabe a	483,17		
Buchstabe b	386,54		
Buchstabe c	309,23		
Absatz 1 Satz 2	614,64		

*) Nach Maßgabe des Artikels 1 § 5 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091).

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundertsatz, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundertsatz, Bruchteil
Nummer 9a		Nummer 30	24,17
Absatz 1		Besoldungsgruppen	Fußnote
Buchstabe a	107,38	A 2	1 34,76
Buchstabe b	214,74		2 18,61
Buchstabe c	161,06		3 64,13
Absatz 2		A 3	1, 5 64,13
Buchstabe a	42,94		2 34,76
Buchstabe b	53,69		7 32,38
Nummer 10 Absatz 1		A 4	1, 4 64,13
Die Zulage beträgt			2 34,76
nach einer Dienstzeit			5 6,98
von einem Jahr	66,87	A 5	3 34,76
von zwei Jahren	133,75		4, 6 64,13
Nummer 11	614,64	A 6	6 34,76
Nummer 12	100,31	A 7	2 43,18
Nummer 13a	bis zu 80,53		5 50 v. H. des
Nummer 13c			jeweiligen Unter-
Die Zulage beträgt			schiedsbetrages
für Beamte der Besoldungsgruppen			zum Grundgehalt
A 2 bis A 7	46,02	A 8	2 55,62
A 8 bis A 11	61,36	A 9	2, 3, 6 258,81
A 12 bis A 15	71,58		7 8 v. H. des
A 16 und höher	92,03		Endgrund-
Nummer 13d			gehalts der
Die Zulage beträgt			Besoldungs-
für Beamte der Besoldungsgruppen			gruppe A 9
A 2 und A 3	12,78	A 12	7, 8 150,33
A 4 bis A 6	17,90	A 13	6 120,22
A 7 bis A 10	35,79		7 180,34
A 11	40,90		11, 12, 13 263,04
A 12 bis A 15	48,57	A 14	5 180,34
A 16 bis B 4	58,80	A 15	7 180,34
B 5 bis B 7	71,58	B 10	1 416,73
Nummer 19 Satz 1	240,42		
Nummer 21	201,67		
Nummer 25	40,27		
Nummer 26 Absatz 1			
Die Zulage beträgt für Beamte			
des mittleren Dienstes	17,91		
des gehobenen Dienstes	40,27		

Gültig ab ab 1. Januar 2012

Anlage 6

Besoldungsordnung C

Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen					
Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert-satz, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert-satz, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert-satz, Bruchteil
Bundesbesoldungsordnung C		Bundesbesoldungsordnung C		Bundesbesoldungsordnung C	
Vorbemerkungen		Vorbemerkungen		Vorbemerkungen	
Nummer 2b	80,95	Nummer 3		Nummer 5	
		Die Zulage beträgt	12,5 v. H. des Endgrundgehalts oder, bei festen Gehältern, des Grundgehalts der Besoldungsgruppe*)	wenn ein Amt ausgeübt wird der Besoldungsgruppe R 1 der Besoldungsgruppe R 2	215,82 241,58
		für Beamte der Besoldungsgruppe(n)		Besoldungs-gruppe	Fußnote
		C 1	A 13	C 2	1
		C 2	A 15		109,54
		C 3 und C 4	B 3		

*) Nach Maßgabe des Artikels 1 § 5 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 8. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091).

Gültig ab 1. Januar 2012

Anlage 7

Überleitungstabelle für die Besoldungsgruppen der Bundesbesoldungsordnung A

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)														
	Stufe 1	Überleitungsstufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überleitungsstufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überleitungsstufe zu Stufe 4	Stufe 4	Überleitungsstufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überleitungsstufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überleitungsstufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überleitungsstufe zu Stufe 8	Stufe 8
A 2	1 744,80		1 785,58		1 827,44		1 858,81		1 866,14	1 891,25	1 923,68		1 946,68		1 988,52
A 3	1 814,88		1 857,76		1 900,65		1 935,17		1 943,54	1 969,70	2 004,21		2 030,37		2 073,24
A 4	1 854,65		1 905,88		1 957,14		1 997,94		2 006,32	2 038,73	2 079,53		2 107,77		2 157,99
A 5	1 869,27		1 933,08		1 984,33		2 034,55		2 051,29	2 084,77	2 136,02		2 173,68		2 235,39
A 6	1 911,11	1 966,56	1 985,39	2 022,00	2 060,70	2 077,44	2 118,23	2 132,88	2 177,85	2 235,39	2 299,20		2 243,75		2 354,64
A 7	2 010,49	2 061,75	2 076,39	2 130,78	2 163,23	2 199,83	2 252,13	2 268,86	2 338,95	2 409,03	2 426,82		2 459,25		2 558,61
A 8	2 131,83	2 190,41	2 211,34	2 280,38	2 323,26	2 369,28	2 436,23	2 459,25	2 549,20	2 607,78	2 627,65		2 667,40		2 785,61
A 9	2 307,56	2 367,19	2 386,02	2 462,38	2 509,46	2 557,58	2 634,98	2 652,77	2 758,40	2 813,85	2 842,10		2 878,71		3 009,46
A 10	2 475,97	2 558,61	2 583,72	2 681,01	2 739,58	2 802,35	2 894,39	2 924,73	3 049,21	3 127,67	3 156,97		3 210,30		3 372,45
A 11	2 842,10	2 967,62	3 002,15	3 092,10	3 161,13	3 218,66	3 321,19	3 343,15	3 431,02	3 509,47	3 540,85		3 594,19		3 760,52
A 12	3 047,13	3 195,66	3 236,46	3 345,25	3 426,83	3 494,82	3 616,16	3 644,41	3 747,97	3 842,11	3 877,67		3 942,54		4 141,28
A 13	3 573,27	3 734,37	3 751,10	3 895,46	3 927,89	4 056,55	4 105,71	4 163,25	4 228,10	4 270,99	4 351,54		4 378,73		4 594,21
A 14	3 674,75	3 882,91	3 903,82	4 091,07	4 133,96	4 300,28	4 363,04	4 440,46	4 520,98	4 578,53	4 679,99		4 718,69		4 996,94
A 15	4 491,70	4 493,80	4 698,82	4 723,92	4 856,77	4 906,98	5 014,72	5 090,04	5 172,68	5 274,14	5 329,58		5 459,29		5 842,34
A 16	4 955,09	4 957,19	5 195,69	5 222,89	5 377,70	5 435,23	5 559,71	5 647,58	5 740,68	5 860,97	5 923,75		6 073,31		6 285,67

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um 8,11 Euro.

Änderung der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost hat durch satzungsändernden Beschluss vom 28. Oktober 2010 dem Beitritt weiterer Mitgliedskirchengemeinden zugestimmt und die Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2009 (GVOBl. 2010 S. 6), zuletzt geändert durch satzungsändernden Beschluss vom 9. Juni 2011 (GVOBl. S. 262), wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 1 Absatz 3 Satz 2 nach der Angabe „39. Veddel“ werden folgende Angaben angefügt:

„40. Philippus und Rimbart

41. „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld

42. Bergstedt

43. Oster-Kirchengemeinde Bramfeld

44. Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook

45. St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt“

Das Nordelbische Kirchenamt hat die Satzungsänderung mit Schreiben vom 21. Dezember 2011, Az.: 10 KGV KiTa Hamburg-Ost – R Gö, gemäß Artikel 53 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Kiel, 21. Dezember 2011

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Görlitz

Az.: 10 KGV KiTa Hamburg-Ost – R Gö

Nachberufung in das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten

Im Nachgang zu unseren Veröffentlichungen über die Besetzung des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten (GVOBl. 2007 S. 246; 2008 S. 79; 2009 S. 129; 2010 S. 163, 2011 S. 36) geben wir Ihnen nachfolgend gemäß § 9 Absatz 3 i. V. m. § 13a des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Mitarbeiterververtretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2007 (GVOBl. 2008 S. 4, 38, 75) folgende Änderung bekannt:

Beisitzende Richterinnen/beisitzende Richter:

Herr Jochen W e n c k, Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf, scheidet mit Ablauf des 31. März 2012 aus.

Frau Christine B u l l e r - R e i n a r t z, Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, ist für die Amtszeit 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 nachberufen.

Kiel, 17. Januar 2012

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Görlitz
Oberkirchenrätin

Az.: 1224-1/3765 – R Gö

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche

In der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Hohenfelde-Hörnerkirchen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf sind die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) und die 2. Pfarrstelle (50 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Pastorinnen, Pastoren oder einem Pastorenehepaar zu besetzen.

Die Besetzung der 1. Pfarrstelle erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes; die Besetzung der 2. Pfarrstelle durch bischöfliche Ernennung.

Die ländliche Kirchengemeinde Hohenfelde-Hörnerkirchen mit insgesamt 3100 Gemeindegliedern liegt

im Dreieck der Städte Itzehoe, Elmshorn und Bad Bramstedt im Westen Holsteins.

Zur Kirchengemeinde gehören die beiden Kirchen in Brande-Hörnerkirchen und Hohenfelde mit regelmäßigen Gottesdiensten.

Es steht für die 1. Pfarrstelle ein neu renoviertes Pastorat in Brande-Hörnerkirchen zur Verfügung; für die 2. Pfarrstelle wird der Kirchenvorstand die Suche nach geeignetem Wohnraum vornehmen.

Die Gemeinde hat einen stabilen Stamm mit ehrenamtlich Mitarbeitenden in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Das vielfältige kirchenmusikalische Angebot (Chöre, Flötenkreis, Posaunenchor) mit einer hauptamtlichen Kantorin bildet einen Mittelpunkt des Gemeindelebens.

In Jugendkreisen unterschiedlicher Ausprägung treffen sich Jugendliche unter Anleitung der langjährig mitarbeitenden Gemeindediakonin.

Selbstständige Hauskreise vervollständigen das vielseitige Angebot in der Gemeinde.

Die Gemeinde freut sich auf Pastores, die bereit sind, sich auf die ländlichen Lebensbedingungen einzulassen und konstruktiv mit den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen zusammenzuarbeiten und das Gemeinwesen mitzugestalten.

Wenn Sie sich eine Gemeinde wünschen,

- in der Ehrenamtlichkeit und Teamarbeit eine wichtige Rolle spielen,
- in der Jugendarbeit und Kirchenmusik von qualifizierten Haupt- und Ehrenamtlichen verantwortet werden,

wenn Sie sich vorstellen können,

- als Pastorin oder als Pastor in Brande-Hörnerkirchen, Bokel, Hohenfelde, Osterhorn und Westerhorn die Vielfalt pastoraler Tätigkeiten in einer ländlichen Kirchengemeinde zu leben,
- sich hineinzugeben in eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aus Haupt- und Ehrenamtlichen,
- offen auf Menschen zuzugehen, Kontakte zu pflegen und Kräfte zu bündeln,
- vorhandenen Freiraum zu nutzen, um eigene Vorstellungen von gelebter Spiritualität zu realisieren,
- das Gemeindeleben mit guten Ideen und in konstruktiver Auseinandersetzung mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen vor Ort zu entwickeln,
- sonntägliche und besondere Gottesdienste als beständiges Angebot geistlichen Lebens zu gestalten und mit Freude und Lebendigkeit in vielfältiger Form zu feiern,

wenn Sie eine Pastorin oder ein Pastor mit Freude am Glauben sind, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen.

Sofern Sie sich auf die durch Wahl des Kirchenvorstandes zu besetzende 1. Pfarrstelle bewerben, so richten Sie Ihre Bewerbung bitte an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf, Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstr. 6, 25524 Itzehoe.

Sollten Sie sich auf die durch bischöfliche Ernennung zu besetzende 2. Pfarrstelle bewerben, so richten Sie Ihre Bewerbung bitte an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Magaard, über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf, Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstr. 6, 25524 Itzehoe.

Auskünfte erteilen Pastor Thorsten Gloge (Gemeinde- und Personalentwicklung im Kirchenkreis), Tel.: 04821 4070-1452, und Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel.: 0151 19666641.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **29. Februar 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Christus Hohenfelde-Hörnerkirchen (1), (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist nach Stellenwechsel der langjährigen Pastorin die erste Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm liegt im Bezirk Mitte des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein verkehrsgünstig zwischen Kiel und Neumünster.

Der Ort ist kleinstädtisch geprägt. Öffentliche Einrichtungen und alle Schularten sind in Bordesholm und Neumünster Einfeld (Gymnasium) schnell erreichbar. Gute Einkaufsmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden. Der Ort verfügt über ein breites kulturelles Angebot, viele Vereine sind hier ansässig.

Zur Kirchengemeinde mit 3500 Gemeindegliedern gehören Teile Bordesholms, das in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen ist, und der Nachbargemeinde Wattenbek. Die Kirchengemeinde ist in zwei Pfarrbezirke eingeteilt.

Mit der benachbarten Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Brügge und der benachbarten Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordesholm besteht eine langjährige Zusammenarbeit.

Mit der Klosterkirche ist die Christuskirche in einem Kirchengemeindeverband verbunden, der insbesondere für den Friedhof verantwortlich ist.

Es gibt zudem ökumenische Beziehungen zur katholischen Kirchengemeinde St. Marien mit gemeinsamen Veranstaltungen am Ort.

Die 1968 eingeweihte Christuskirche befindet sich im neuen Ortszentrum auf einem zentral gelegenen und doch ruhigen Kirchengelände, auf dem sich um den Kirchplatz Gemeindehaus, Kirche, Kindertagesstätte, Küsterwohnung und Pastorat der zu besetzenden Stelle gruppieren.

In der Kirchengemeinde sind neben der Pastorin und dem Pastor (100 Prozent und 50 Prozent) ein Küster (100 Prozent), eine Gemeindegliederschreiberin (40 Prozent), ein Organist (30 Prozent), ein Gemeindepädagoge (100 Prozent), ein Popularmusiker (30 Prozent), 16 Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte und viele Ehrenamtliche tätig.

Der Kirchenvorstand wird von einer ehrenamtlichen Vorsitzenden geleitet und durch die Arbeit von Ausschüssen unterstützt.

Entsprechend dem Leitbild der Gemeinde ist das Gemeindeleben volksgemeinlich geprägt und breit angelegt.

Gottesdienste und das damit verbundene spirituelle Leben sind in der Gemeinde von zentraler Bedeutung.

Neben dem Gottesdienst in herkömmlicher Form sind auch unterschiedliche moderne Formen für jedes Alter etabliert.

Die Gemeinde bietet Konfirmandenunterricht als zweijährigen, wöchentlichen Unterricht und als Kinderkonfirmandenunterricht an.

Amtshandlungen, insbesondere Trauungen und Beerdigungen der Gemeinde, werden aus traditionellen Gründen häufig in der benachbarten Klosterkirche durchgeführt.

Seelsorge und der persönliche Kontakt der Pastorinnen bzw. Pastoren zu den Gemeindegliedern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen sind der Gemeinde als Schwerpunkte der pastoralen Arbeit sehr wichtig.

Die Kirchengemeinde versteht sich als Gemeinschaft Glaubender und Eingeladener, die in der Förderung des geistlichen Lebens und Miteinanders ihre vorrangige Aufgabe sieht.

Es gibt viele Gruppen und Kreise für alle Altersstufen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die zum Teil von einer Pastorin bzw. einem Pastor begleitet und geleitet werden.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der...

- Freude im Umgang mit Menschen aller Generationen hat,
- gerne mit älteren Menschen arbeitet,
- über Konfirmandenarbeit und Gottesdienste Jugendliche begeistert und in ihrem Glauben begleitet,
- sich auf die Zusammenarbeit mit einer Kollegin freut,
- gerne auch mit anderen zusammen Gottesdienste gestaltet,
- ehrenamtliche Mitarbeit stärkt und wertschätzend begleitet,
- vorhandene Angebote pflegt und Möglichkeiten nutzt, Neues zu entwickeln,
- guten Kontakt zu den politischen Gemeinden und zu den Vereinen pflegt.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Hiltrud Krüger (Tel.: 04322 4986), Pastorin Stefanie Kämpf (Tel.: 04322 696730) oder Propst Stefan Block (Tel.: 0431 2402810).

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde unter: www.kirchebordesholm.de.

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen ist zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Bezirk Mitte, Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **29. Februar 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Christuskirche Bordesholm (1) – P Sc (P Ha)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, Bezirk Oldenburg, wird die 4. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent vakant und ist voraussichtlich zum 1. August 2012 mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar (in einem mit jeweils 50 Prozent eingeschränkten Dienstverhältnis) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt hat vier Pfarrstellen, von denen eine durch den Propst wahrgenommen wird. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt ca. 8400. Die vierte Pfarrstelle hat ihren Schwerpunkt im Ortsteil Pelzerhaken, direkt an der Ostsee gelegen, mit einer eigenen Predigtstelle. In der Gesamtgemeinde sind zwei Gemeindehäuser und ein Kindergarten (40 Vormittags- und Nachmittagsplätze und zehn Krippenplätze) vorhanden.

Neustadt ist eine lebendige Hafenstadt mit ca. 16 500 Einwohnern und sämtlichen Schulen am Ort.

Die Gemeinde und der Kirchenvorstand erwarten eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit großer Offenheit auf die Menschen in unserer Gemeinde, jüngere wie ältere, zugeht. Wir wünschen uns Freude an Besuchen und vielfältige Kontakte mit Gemeindegliedern aller Altersstufen.

Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor, die oder der aus einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus und mit einer inneren Freude, Menschen mit dem Evangelium vertraut zu machen, ihren bzw. seinen Dienst tut, für die oder den das Leben in der Gemeinde über die Arbeit hinaus Bedeutung hat, die oder der Freude am gottesdienstlichen Leben hat und gern mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet. Ein Schwerpunkt sollte in der Unterstützung der großen Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich Kindergarten) und den Haupt- und Ehrenamtlichen in diesem wesentlichen Zweig unserer Gemeinde liegen. Der Konfirmandenunterricht wird gemeinsam mit der Diakonin, zwei FSJ'lern und einem weiteren Pastor gestaltet.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Maggaard, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Bezirk Oldenburg, Herrn Dr. Otto-Uwe Kramer, Kirchenstr. 9, 23730 Neustadt i. H.

Auskünfte zur Gemeinde finden sich auch unter www.stadtkirche-neustadt.de und erteilen für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Pastor Jens Rathjen, Tel.: 04561 16721, sowie Herr Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Tel.: 04521 8005302.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **29. Februar 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Neustadt in Holstein (4) – P Mi

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Petersdorf auf Fehmarn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, Bezirk Oldenburg, wird die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent vakant und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen. Der Vorgänger hat eine Beauftragung in der Geschäftsstelle der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Wien übernommen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Über uns:

Petersdorf ist ein zentraler ländlicher Ort auf der sonnigen Ferieninsel Fehmarn. Das Dorf wird geprägt von der wunderschönen St. Johannes Kirche aus dem 13. Jahrhundert. Neben der Kirche befindet sich das Pastorat mit einer geräumigen Pfarrwohnung sowie den Gemeinderäumen.

In direkter Nachbarschaft liegen der kirchliche Kindergarten und die Grundschule. Die weiterführende Gemeinschaftsschule mit gymnasialem Zweig gibt es in der nahe gelegenen Stadt Burg.

Unsere Kirchengemeinde umfasst neben dem Ort Petersdorf mehrere Dörfer mit insgesamt rund 1111 Gemeindegliedern.

Es erwartet Sie:

- ein gut eingespieltes Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- eine aufgeschlossene, gut zu motivierende Gemeinde
- ein lebendiger und engagierter Kirchenvorstand

Sie bringen mit:

- Bereitschaft, sich auf das Leben und die Fragestellung der dörflichen Gemeinschaft einzulassen – und doch neue Impulse einzubringen
- Lust auf engagierte Arbeit in einer wachsenden Kirchengemeinde
- Führungskompetenz und Freude an Teamarbeit

Es ist vorgesehen, dass die Pfarrstelle in Petersdorf und die Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bannesdorf zusammengelegt werden, wenn der derzeitige Pfarrstelleninhaber in Bannesdorf, voraussichtlich im Oktober 2013, in den Ruhestand treten wird. In Leitung und Verwaltung werden beide Kirchengemeinden selbstständig bleiben.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bannesdorf ist strukturiert wie die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Petersdorf auf Fehmarn. Das Herzstück bildet die kleine Kirche St. Johannes, gebaut um 1300. Eine Pastorin bzw. ein Pastor mit Freude am Ausbau des kirchlichen Lebens wird hier eine Aufgabe finden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Maggaard, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Bezirk Oldenburg, Herrn Dr. Otto-Uwe Kramer, Kirchenstraße 9, 23730 Neustadt.

Telefonische Auskünfte erteilen für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Petersdorf auf Fehmarn, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Gerwin Mühle, Tel.: 04372 531, die Gemeinsekretärin Frau Ellen Wetendorf, Tel.: 04372 209, für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bannesdorf Herr Pastor Ortwin Göldner, Tel.: 04371 6217, und Frau Anne Mackeprang, Tel.: 0175 6667344 oder 04371 2932, sowie für beide Kirchengemeinden Herr Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Tel.: 04561 51940.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **29. Februar 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Petersdorf auf Fehmarn – P Mi

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Scharbeutz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) mit einem Pastor oder einer Pastorin bzw. einem Pastorenehepaar zu besetzen.

Die Stelle wird vakant, weil das Pastorenehepaar, das sich die pastoralen Dienste bisher geteilt hat, die Pfarrstelle wechselt.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber bzw. das neue Stelleninhaberehepaar kann sich auf ein eingespieltes Team, einen verantwortungsbewussten Kirchenvorstand und gute Arbeitsvoraussetzungen freuen.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Scharbeutz besteht aus den Ortschaften Scharbeutz, Klingberg, Schürsdorf und Pönitz am See. Sie hat bei etwa 2900 Gemeindegliedern zwei Kirchen, ein Gemeindezentrum in Strandnähe, eine Kindertagesstätte und einen Friedhof. Eine zweite Pfarrstelle (50 Prozent) mit Sitz in Klingberg ist vorhanden.

Der Kirchenvorstand sucht eine Pastorin bzw. einen Pastor oder ein Pastorenehepaar, die bzw. der oder das unser Gemeindeleben kreativ mitgestaltet, an Bewährtem festhält und Neues wagt.

Der sonntägliche Gottesdienst ist erfreulich gut besucht. Auf eine sorgfältig gestaltete Liturgie und lebensnahe Predigten wird besonderer Wert gelegt. Kantorei, Gospelchor und Kinderchor wirken regelmäßig im Gottesdienst mit. Auch Konzerte und Aufführungen finden während des gesamten Jahres statt. Die eigene Kirchenmusik hat einen hohen Stellenwert für die Gemeinde.

Die wachzunehmende Urlauberseelsorge verlangt auch die Fähigkeit, größere Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Weiterhin erwartet der Kirchenvorstand Teamkompetenz, die Fähigkeit zur Kommunikation und zum Kompromiss sowie aufgrund der fortgeschrittenen Regionalisierung im Kirchenkreisbezirk Eutin die aktive Mitarbeit in der Region, Flexibilität und stetige Anpassung in der Amtsführung. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll Freude haben an der Gestaltung des Konfirmandenunterrichts und an neuen Wegen in der Konfirmandenarbeit aktiv mitarbeiten. Hierbei kann sie bzw. er auf die Kooperation mit der für die Region tätigen Diakonin zurückgreifen. Weitere Schwerpunkte in der pastoralen Tätigkeit sehen wir in der verlässlichen Begleitung von Kindern und Familien sowie im weiteren Ausbau einer aktiven Seniorenarbeit.

Der Bewerberin oder dem Bewerber wird geboten:

- ein in Strandnähe gelegenes geräumiges Pastorat in gutem baulichen Zustand; die energetische Sanierung wird 2012 abgeschlossen sein;
- ein aufgeschlossener, konstruktiv engagierter Kirchenvorstand;
- sämtliche Schulen am Ort und im Nachbarort;
- eine ausgezeichnete und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes Frau Gerdi Schmidt, Tel.: 04503 73010, und Propst Matthias Wiechmann, Tel.: 04521 8005203.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde unter der Internetadresse: www.kirchengemeinde-scharbeutz.de.

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen ist zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Bezirk Eutin, Herrn Propst Matthias Wiechmann, Schloßstr. 13, 23701 Eutin.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. März 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Scharbeutz (1) – P Mi (P Lad)

*

Die 8. Pfarrstelle für Organisationsentwicklung im Bereich Vertretungspfarramt im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent.

Die Besetzung erfolgt über Berufung durch den Kirchenkreisvorstand für eine Dauer von fünf Jahren. Dienstsitz ist Hamburg.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost gliedert sich in sieben Bezirke mit insgesamt 116 Kirchengemeinden, die in 38 Regionen zusammenarbeiten.

Die „Organisationsentwicklung (OE)“ im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist eine Stabsstelle des Kirchenkreisvorstandes und umfasst drei Arbeitsbereiche:

- die Personalentwicklung
- die Organisationsberatung für Gemeinden, Regionen, den Kirchenkreis und seine Einrichtungen
- das Vertretungspfarramt

Das Team der OE mit Sitz in der Danziger Straße in Hamburg-St. Georg besteht aus zwei Pastorinnen und acht Pastoren, einem Sozialpädagogen, einer Diplompsychologin und einer Assistentin im OE-Büro.

Die zu besetzende Pfarrstelle ist eine von vier Pfarrstellen im Bereich des Vertretungspfarramtes (VP).

Das VP übernimmt die Organisation und Durchführung meist längerer Krankheits-, Elternzeit- oder Vakanzvertretungen in den Kirchengemeinden und Regionen des Kirchenkreises. Dabei werden die VP-Pastorinnen bzw. Pastoren von wechselnden nordelbischen Pastorinnen und Pastoren auf Pfarrstellen zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag und von Pastorinnen und Pastoren des Kirchenkreises zur Vertretung während der Sabbatzeiten unterstützt.

Zu den Aufgaben dieser Pfarrstelle gehören in enger Abstimmung und Kooperation mit den drei anderen Kollegen im VP:

- eigene Vertretungstätigkeit, besonders auch mit dem „OE-Blick“ für Gemeindeentwicklung und Leitung in der Kirchengemeinde
- Mitverantwortung für Leitungsaufgaben im Team des Vertretungspfarramtes
- Mitverantwortung für die Koordination und Organisation der Vertretungseinsätze, einschließlich Verhandlung der Vertretungskontrakte und Beratung der Kirchengemeinden bei Vertretungseinsätzen
- Begleitung und Beratung der nordelbischen Pastorinnen und Pastoren zur besonderen Verwendung (z. B. V.) wie auch der Sabbaticalvertretungen in Vertretungseinsätzen, einzeln und auch durch kollegiale Beratung
- Rückkoppelung und Vernetzung der OE-relevanten Themen, die sich aus Vertretungseinsätzen ergeben, mit den anderen beiden Bereichen Organisationsberatung und Personalentwicklung

- gute Zusammenarbeit mit den Pröpstinnen und Pröpsten

Für diese Aufgaben suchen wir eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- sich flexibel und schnell auf unterschiedliche Anforderungen, Situationen und Menschen einstellen kann
- freundlich und kommunikativ ist
- moderierend und entschärfend in Krisensituationen wirken kann
- sich sowohl auf das Team im VP als auch das Gesamtteam OE gerne einlässt
- Erfahrungen in und Freude an den unterschiedlichen Feldern gemeindlicher Arbeit mitbringt – besonders auch in den pastoralen Kernaufgaben Gottesdienst, Kasualien, Konfirmandenunterricht und Seelsorge
- sensibel für die individuelle Situation der Kirchengemeinden ist und diese aus der Rolle der „Zwischenzeitlichen Pastorin“ bzw. des „Zwischenzeitlichen Pastors aus dem Kirchenkreis“ in ihrer Entwicklung fördern kann
- in der Lage ist, kurzfristig und für einen Übergang Gemeindeleitung zu übernehmen bzw. die ehrenamtliche Leitung zu unterstützen
- die Fähigkeit zu Organisation und Abgrenzung ebenso besitzt wie Leitungskompetenz und -erfahrung
- mit Neuanfängen und Abschieden umgehen kann
- die Arbeit im VP auch theologisch reflektieren kann
- Bereitschaft zu eigener Fort- und Weiterbildung mitbringt

Erfahrungen in Organisationsentwicklung und -beratung bzw. einen Blick dafür und/oder Erfahrungen in der Anleitung von Vikarinnen und Vikaren, in Supervision bzw. Coaching sind von Vorteil.

Wir bieten neben dem interessanten und vielseitigen Arbeitsfeld

- ein unterstützendes Team mit einem guten Arbeitsklima,
- eine gute Einbindung in die Infrastruktur des Kirchenkreises.

Unter Genderaspekten möchten wir besonders Frauen auffordern sich zu bewerben.

Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an Hauptpastor und Propst Dr. Johann Hinrich Claussen, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg zu richten.

Auskünfte erteilen:

Hans-Jürgen Buhl (Leitung Organisationsentwicklung), Tel.: 040 519000150, und Isa Lübbers (Personalentwicklung), Tel.: 040 519000155 oder 0151 19519803.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **16. März 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Organisationsentwicklung (8) – P Lad

*

Das **Nordelbische Kirchenamt** sucht zum 1. Juni 2012

eine Referentin bzw. einen Referenten

für das Dezernat für Mission, Ökumene und Diakonie im zukünftigen Landeskirchenamt der Nordkirche in Kiel.

Gesucht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor, die bzw. der in Zusammenarbeit mit der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Hauptbereiches 4 „Mission und Ökumene“ die Geschäftsführung des Hauptbereiches übernimmt. Die Geschäftsführung organisiert und unterstützt die Arbeit der Steuerungsgruppe des Hauptbereiches und alle laufenden Geschäfte in den Arbeitsfeldern Mission, Ökumene, Partnerschaften, entwicklungspolitische Bildungsarbeit und interreligiöser Dialog.

Der Hauptbereich fördert die Zusammenarbeit des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit (derzeit: Nordelbisches Missionszentrum, NMZ), der ökumenischen Diakonie der Diakonischen Werke in Hamburg und Schleswig-Holstein, (Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe u. a.), dem Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), verschiedener im Hauptbereich angesiedelter ökumenischer Arbeitsstellen (Ökumenebeauftragte, Seemannspfarramt, Friedensbildung u. a.), den ökumenischen Arbeitsstellen der Kirchenkreise und weiterer Beteiligter innerhalb und außerhalb des Hauptbereichs.

Die Geschäftsführung sorgt für die Information, Kommunikation und Vernetzung der dem Hauptbereich angeschlossenen Einrichtungen und seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie weiterer, ökumenisch engagierter Beteiligter.

Sie bzw. er ist zuständig für die Planung und methodische Gestaltung eines ergebnisorientierten Diskussionsprozesses der verschiedenen Beteiligten, organisiert die notwendigen Vorgespräche, Absprachen und Vorlagen für die Vorbereitung von Sitzungen, führt die Beschlüsse aus und hält vor und nach den Sitzungen Kontakt zu den Mitgliedern der Steuerungsgruppe.

Sie bzw. er ist, zusammen mit anderen, verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von Haupt- und Ehrenamtlichenkonferenzen, beteiligt sich an der Formulierung von gemeinsamen Zielen und deren Umsetzung sowie an der Planung und Durchführung gemeinsamer Kampagnen, organisiert den Internetauftritt des Hauptbereichs etc.

Wir erwarten Erfahrung in ökumenischem Engagement, Interesse an und Erfahrung mit der Arbeit mit Gremien und Ausschüssen, Methoden-Kompetenz in der Gestaltung von Arbeitsprozessen in Gruppen, Neugier für das Aufspüren von Entwicklungen in der Ökumene, Problembewusstsein im Blick auf Fragestellungen und Herausforderungen aus dem konziliareren Prozess, Freude am konzeptionellen Denken und die Bereitschaft zu eigenen Initiativen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit innerhalb des Hauptbereichs.

Sie erwartet ein interessantes und vielschichtiges Aufgabengebiet mit einem breiten Spektrum an Themen, die mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam zu bearbeiten sind.

Die Berufung erfolgt zunächst auf fünf Jahre mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 Kirchenbesoldungsgesetz. Die Umwandlung des Pfarrdienstverhältnisses in ein Kirchenbeamtenverhältnis ist gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt möglich, sofern die strukturellen Gegebenheiten im Dezernat dies zulassen.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2012** zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Präsidentin Frau Dr. Hansen-Dix, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Wolfgang Vogelmann, Nordelbisches Kirchenamt, Tel.: 0431 9797-800, E-Mail: wvogelmann.nka@nordelbien.de, sowie der Sprecher des Hauptbereichs Dr. Klaus Schäfer, Tel.: 040 88181201, E-Mail: k.schaefer@nmz-mission.de.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 30-1.230 – L HD

*

Das **Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit** (derzeit: Nordelbisches Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltendienst, NMZ) sucht zum 16. April 2012

eine Referentin bzw. einen Referenten für entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Bereich „Kirchlicher Entwicklungsdienst“ hat einen Umfang von 50 Prozent und ist befristet auf drei Jahre. Dienstsitz ist Hamburg-Othmarschen.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören:

- Entwickeln und Einführen neuer thematischer Schwerpunkte und pädagogischer Methoden in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit von Kirchengemeinden, Initiativen, Kirchenkreisen und Werken im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (später Nordkirche) aufgrund der ökumenischen Diskussion
- Konzeptentwicklung und Leitung von Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Kirchlichen Entwicklungsdienst
- Koordination und Organisation von Bildungsmaßnahmen zum Kirchlichen Entwicklungsdienst im Haus am Schüberg, Christian Jensen Kolleg sowie an weiteren Veranstaltungsorten
- Evaluation der bisherigen Bildungsarbeit, systematische Reflexion bisheriger Bildungskonzepte unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit
- Profilierung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit durch Aufnahme der Stimmen zu politischen Entwicklungen und christlicher Verantwortung aus anderen Kontinenten

Wir wünschen uns eine Person

- mit Erfahrungen in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit für verschiedene Zielgruppen,
- mit Kenntnissen in den Themenfeldern: Globalisierung, Entwicklungspolitik, Menschenrechte und Ökumene,
- mit Fähigkeiten in der Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von neuen Bildungsformaten, -programmen und -projekten einschließlich der Bewerbung solcher Angebote,
- mit einem Hochschulstudium, einer ausgewiesenen pädagogischen Methodenkompetenz und mit Erfahrungen in der Evaluation von Bildungsarbeit,
- mit einem ökumenischen Horizont.

Für Pastorinnen und Pastoren ist ein Anstellungsverhältnis in einer der Gründungskirchen der Nordkirche erforderlich. Die Stelle wird entweder als Pfarrstelle oder nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) dotiert.

Bewerbungen mit Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorstand:

Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, Propst Jürgen F. Bollmann, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, elektronisch: bewerbung@nmz-mission.de.

Auskünfte können telefonisch bei Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor, Tel.: 040 88181-201, bei der Leiterin des Bereiches Kirchlicher Entwicklungsdienst Dr. Mirjam Freytag, Tel.: 040 88181-240, sowie bei dem Geschäftsführer Herrn Broder Jürgensen, Tel.: 040 88181-111, eingeholt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **29. Februar 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 NMZ – P Sc

**Pfarrstellen
außerhalb der Nordelbischen Kirche
Auslandspfarramt in Tremestieri Etneo
(Sizilien/Italien)**

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für den Auslandspfarrdienst in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Sizilien/Italien mit Dienstsitz in Tremestieri Etneo für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer
oder ein Pfarrerehepaar.

Die Gemeinde ist über die ganze Insel und die Provinz Reggio Calabria verteilt und organisiert sich in lokalen Gruppen in Catania, Palermo, Taormina, Messina, Syrakus und Comiso. Sie ist für die Gottesdienste in verschiedenen evangelischen Schwesterkirchen zu Gast und pflegt vielfältige ökumenische Beziehungen. In Palermo gibt es seit 2010 ein Projekt zum Ausbau der dortigen Gemeindegruppe. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum im Herzen Catantias.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.sicialluterana.altervista.org.

Die Gemeinde erwartet

- die Betreuung der Gemeindegruppen und einzelner Familien in der Diaspora,
- die Fortführung des Gemeindeaufbaus sowie nachgehende Seelsorge inselweit,
- Offenheit für Gegenwartsfragen und interkulturelle Probleme,
- Freude am ökumenischen Dialog und Vermittlung evangelischer Spiritualität,
- Flexibilität, Kreativität und Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik,
- die Bereitschaft, einen Großteil des Einsatzes mit dem Pkw zu bewältigen,
- Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Die Gemeinde bietet

- eine ausbaufähige, von deutschsprachigen Frauen geprägte Gemeinde,
- einen engagierten Kirchenvorstand und Unterstützung durch einen Ruhestandspfarrer,
- eine großzügige Fünf-Zimmer Pfarrwohnung,
- ein italienischer Kindergarten sowie Grundschule (Klasse 1 bis 5) und Mittelschule (Klasse 6 bis 8) sind in Tremestieri Etneo vorhanden, verschiedene Gymnasialtypen befinden sich in umliegenden Orten. Die Schweizer Schule in Catania führt bis zur 5. Klasse.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner bzw. Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter:

www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Bitte geben dazu Kennziffer **2021** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Schneider (Tel.: 0511 2796-127) sowie Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. März 2012** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: 2020-3 – PSc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, sucht zum 1. April 2012 eine

Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker

für eine B-Kirchenmusikstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17 Stunden (44 Prozent-Stelle).

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm liegt im Osten Hamburgs und ist eine große Gemeinde mit den drei Predigtstätten Pauluskirche, Dreifaltigkeitskirche und Dankeskirche, an denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Jeder Predigtstätte ist eine volle Pfarrstelle zugeordnet. Zudem gibt es drei Kitas sowie einen Jugenddiakon, der am Standort Dreifaltigkeit eine lebendige und umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit leitet. Zur Gesamtgemeinde gehören ca. 7500 Personen.

In der Gemeinde arbeitet eine A-Kirchenmusikerin, die die Regionalstelle für Kirchenmusik in der Region Hamm/Horn innehat und gleichzeitig Kreiskantorin des Kirchenkreises Hamburg-Ost für den Bezirk Alster-Ost ist. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt im Bezirk Dreifaltigkeit mit der räumlich größten Kirche der Gemeinde. Sie leitet die Kantorei, den Chor HAMMONIE, einen Jugend- und zwei Kinderchöre.

Am Standort Paulus, dem die zu besetzende Stelle schwerpunktmäßig zugeordnet ist, befindet sich neben der Kirche die evangelische Paulusschule – „Schule unterm Kirchturm“, die als Grundschule eng mit der Pauluskirche und der Gesamtkirchengemeinde verbunden ist, ebenso wie die Kita Paulus.

In der Pauluskirche stehen eine Lötzerich-Orgel (III/Ped, 28) und ein Bechsteinflügel, im kleinen Gemeindeforum ein Klavier (Hoffmann), zur Verfügung.

Die Pauluskirche ist ein 1954 nach dem Entwurf der Architekten Ostermeyer und Suhr gebauter schöner, im Inneren eher schlichter und gradliniger Kirchbau mit guter Akustik.

Wir wünschen uns eine konstruktive, teamfähige, aufgeschlossene und den Menschen zugewandte Persönlichkeit. Die Bewerberin bzw. den Bewerber erwartet eine lebendige Gemeinde mit einem großen Team an freundlichen und motivierten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

Die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker wird ihren bzw. seinen Schwerpunkt an der Pauluskirche haben. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben wird gehören:

- der regelmäßige Orgeldienst in der Pauluskirche sowie nach Absprache in der Dreifaltigkeitskirche, inklusive Doppeldienste nach Bedarf,
- die Leitung des Kinderchores an der Pauluskirche, dessen Mitglieder zum großen Teil die Paulusschule besuchen,

- die Zusammenarbeit mit der Paulusschule über musikalische Projekte mit Schülerinnen bzw. Schülern, Eltern und Lehrerinnen bzw. Lehrern zu entwickeln und auszubauen und diese in den kirchlichen Alltag, insbesondere in die Gottesdienste, mit einzubringen. Dabei sind vor allem populär-musikalische Angebote, also geistliche Musik aus den Bereichen Pop, Rock und Jazz, angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit der Schule und der Gemeinde.

Unabdingbar ist, dass die beiden Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker ihren kirchenmusikalischen Dienst gemeinsam planen und zuverlässig miteinander abstimmen. Sie tragen im Rahmen ihres Arbeitsauftrages gemeinsam die Verantwortung für die kirchenmusikalische Arbeit in allen Bezirken der Gemeinde.

Die Vergütung erfolgt nach dem gültigen Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Kirchenmusik bildet einen Schwerpunkt unserer Gemeindeaktivitäten und hat traditionell einen hohen Stellenwert, verstehen wir sie doch als wesentlichen Bestandteil des Gemeindelebens, als eigenständiges Medium der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und damit als ein Mittel zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages.

Voraussetzung für Ihre Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Wir freuen uns, wenn unsere Ausschreibung Ihr Interesse geweckt hat. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **29. Februar 2012** an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm, Horner Weg 17, 20535 Hamburg. Entscheidend ist das Datum des Posteingangs.

Auskünfte erteilen:

Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Renate Billig (Tel.: 040 2191814 oder 040 21901210), die Personalbeauftragte der Gemeinde, Frau Ingeborg Kahler (Tel.: 040 2512795), die Kreiskantorin des Kirchenkreises Hamburg-Ost für den Bezirk Alster-Ost und Inhaberin der A-Stelle, Frau Diemut Kraatz-Lütke (Tel.: 040 21901216), der LKMD Hans-Jürgen Wulf (Tel.: 040 30 620-1070).

Weiteres über unsere Gemeinde erfahren Sie über unsere Homepage www.hammer-kirche.de.

Az.: 30 Hamburg-Hamm – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker für eine B-Kirchenmusikstelle (23 Stunden, 60 Prozent).

Kirchbarkau liegt zwölf Kilometer von der Landeshauptstadt Kiel entfernt. Die alte St. Katharinenkirche liegt idyllisch am Bothkamper See. Die ländlich geprägte Gemeinde hat 1800 Gemeindeglieder. Kirchenmusik genießt hier einen hohen Stellenwert und großes Ansehen weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Folgende Instrumente stehen in der Kirche zur Verfügung:

- Marcussen 1852 (Opus 8) II/P/18 generalüberholt im Originalzustand, 1989 Restauriert,
- Schuke Positiv ca. 1960 (5),
- Konzertflügel.

Außerdem gibt es im Gemeindehaus einen Probenraum mit einem Flügel und eine umfangreiche Notenbibliothek.

Die Aufgaben umfassen:

- die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und der Kasualien,
- Weiterführung der musikalischen Gruppen, zurzeit bestehen:
 - eine ambitionierte Kantorei, die auch an der Aufführung größerer Werke interessiert und darin geübt ist,
 - ein erfahrenes Streich-Ensemble aus einem Dutzend hochmotivierter Laien,
 - ein Vokalensemble, dessen Arbeit bisher blockweise und projektbezogen erfolgte,
- die eigenverantwortliche Ausgestaltung von Konzerten und Abendmusiken.

Persönliche Schwerpunktbildungen nach eigenen Interessen sind möglich und erwünscht.

Das Mitarbeiterteam der Kirchengemeinde besteht aus einem Pastor, einem Küster, zwei Sekretärinnen und den Erzieherinnen des kirchlichen Kindergartens. Eine Zahl sehr engagierter Ehrenamtlicher, die mit der Durchführung kirchenmusikalischer Projekte betraut sind und der musikinteressierte Kirchenvorstand freuen sich auf die neue Kirchenmusikerin bzw. den neuen Kirchenmusiker.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gerne behilflich. Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Kirchenmitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder in einer anderen Gliedkirche der EKD ist Voraussetzung.

Bewerbungen sind bis zum **1. März 2012** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau, Kirchenstr. 7, 24245 Kirchbarkau zu richten.

Auskünfte erteilen:

Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Frau Annkatrin Mölln, Tel.: 04302 335, E-Mail: kgkirchbarkau@altholstein.de, und der Kreiskantor Herr Reinfried Barnett, Tel.: 0431 14717, E-Mail: reinfried.barnett@t-online.de.

Az.: 30 Kirchbarkau – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist zum 1. April 2012 eine C-Kirchenmusikstelle zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde liegt am westlichen Rand des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg und ist gut zu erreichen (A 24, B 404, öffentliche Verkehrsmittel).

Die Kirchenmusikstelle umfasst den Orgeldienst (Gottesdienst: drei Sonntage im Monat und Amtshandlungen) und die Funktion der Chorleitung (anderthalb Stunden Probe pro Woche) für den gemischten Kirchenchor. Für beide Funktionen sind 7,57 Wochenstunden angesetzt.

Die kirchenmusikalische Arbeit spielt eine wichtige Rolle, da die Chorarbeit schon seit 15 Jahren als ein Schwerpunkt der Kirchengemeinde Kuddewörde ausgewiesen ist. Die Gemeinde ist offen für eine abwechslungsreiche Orgel- und Chormusik.

Die kirchenmusikalische Arbeit der Kirchengemeinde Kuddewörde spielt somit eine wichtige Rolle und wird vom Kirchenvorstand, den Gemeindegliedern, dem Kirchenchor mit 25 Sängerinnen und Sängern und dem Förderverein „Schatz im Billel“ unterstützt.

Gottesdienste werden in der alten Andreaskirche in Kuddewörde (Beckerath-Orgel) und in der Johanniskirche in Köthel (Kemper-Orgel) gefeiert. Die Gemeinde besitzt einen Flügel und ein Klavier, das für die Chorarbeit eingesetzt wird.

Erwünscht ist eine qualifizierte Person, die sich mit Interesse in die kirchenmusikalische Arbeit hineingibt und durch Musik die Gemeinde begeistert. Kreativität und eigenes Profil wird von der zukünftigen Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber der C-Kirchenmusikstelle erwartet.

Eine Dienstwohnung vor Ort steht bei Bedarf zur Verfügung.

Die Stelle wird unbefristet ausgeschrieben. Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev. Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD wird vorausgesetzt.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Egmont Rausch, Tel.: 04154 841860, und die Kirchenvorsteherin Beatrix Berndt, Tel.: 04154 2937, die Kreiskantorin Annette Arnsmeier, Tel.: 04542 8568816.

Allgemeine Informationen zur Kirchengemeinde Kuddewörde findet man im Internet auf der Seite des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **29. Februar 2012** zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde, Am Brink 2, 22958 Kuddewörde.

Az.: 30 Kuddewörde – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-luth. Kirchengemeinde Alt-Barmbek**, die **Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg** und die **Ev.-luth. Kirchengemeinde Nord-Barmbek** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost suchen für das Projekt „Aufbau von regionaler kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“

eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen

für eine auf drei Jahre befristete Vollzeitstelle.

Wir sind drei Kirchengemeinden in der Region Barmbek-Dulsberg im Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Alster-Ost. Mit unserer Gemeindegemeinschaft stellen wir uns den großstädtischen Herausforderungen der Stadtteile Barmbek-Nord, Barmbek-Süd und Dulsberg: Einerseits ziehen junge Familien in neu erschlossene Wohngebiete in der Gemeinde, andererseits prägen Arbeitslosigkeit und Menschen mit Migrationshintergrund die Stadtteile.

Für Kinder und Jugendliche bestehen Angebote in den Gemeinden in unterschiedlicher Ausprägung. Sie sollen in Form von regionalen Angeboten ergänzt und verstärkt werden. Dazu gehört vor allem auch, Jugendliche als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und auszubilden sowie sie in der eigenständigen Ausführung von Projekten und Veranstaltungen zu begleiten.

Die Herausforderung besteht insgesamt darin, Strukturen regionaler kirchlicher Jugendarbeit zu entwickeln und mit Leben zu füllen. So sollen das Büro der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers und der Jugendkeller in einer der drei Gemeinden zentrale Anlaufpunkte werden, zu denen sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewegen. Zusätzlich stehen die speziellen räumlichen Nutzungsmöglichkeiten in den Gemeinden für einzelne Angebotsprofile – gerade auch für die jüngeren Kinder – zur Verfügung.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber kann auf erste Erfahrungen dieser Aufbauarbeit aus dem letzten Jahr zurückgreifen. Zudem stehen ein regionaler Begleitausschuss und feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Gemeinden für diese Arbeit zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine erfahrene, kontaktfähige, kirchlich reflektierte Mitarbeiterin bzw. einen erfahrenen, kontaktfähigen, kirchlich reflektierten Mitarbeiter mit Ausstrahlung und Organisationstalent.

Wir erwarten eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit einem abgeschlossenen Studium (Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss), eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen mit kirchlichem Hintergrund.

Wünschenswert sind:

- starke kommunikative Fähigkeiten
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- eigenes christlich-religiöses Profil
- Organisationstalent
- hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Konfliktlösungskompetenz
- Freude, andere anzuleiten und zu motivieren
- Erfahrung im Umgang mit Ehrenamtlichen

Wir setzen voraus:

- Erfahrung in Fortbildung von Jugendlichen und Erwachsenen im kirchlichen Bereich
- Abschluss eines Fachhochschul- bzw. Hochschulstudiums
- EDV-Kenntnisse
- Erfahrung in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stelle für das Projekt „Aufbau regionaler kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ ist eine Vollzeitstelle (100 Prozent). Sie soll möglichst bald besetzt werden und ist auf drei Jahre befristet. Während dieser Zeit wird von Seiten der Trägergemeinden an der Finanzierung einer Stelle gearbeitet, die die neuen regionalen Strukturen in die Zukunft sichern soll, wenn der Aufbau des neuen Arbeitsbereiches erfolgreich abgeschlossen ist. Die Bezahlung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Wenn Sie Interesse haben und die erforderlichen Qualifikationen mitbringen, bewerben Sie sich bitte per E-Mail unter: bewerbung@region-barmbek-dulsberg.de bis zum **29. Februar 2011** mit einem Bewerbungsanschreiben, tabellarischem Lebenslauf und einer Aufstellung vorhandener Zeugnisse. Wir können Bewerbungen ausschließlich auf diesem Wege annehmen und bearbeiten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastorin Maren Wichern, Eulenkamp 67, 22049 Hamburg, Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg, Tel.: 040 65993851, E-Mail: pnwichern@kirche-dulsberg.de, oder Pastor Ronald Einfeldt, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Alt-Barmbek, Wohldorfer Straße 30, 22081 Hamburg, Tel.: 040 2991104, E-Mail: ronald.einfeldt@kirche-alt-barmbek.de.

Az.: 30 Alt-Barmbek, Nord-Barmbek, Hamburg-Dulsberg – L Bk

In der Ev. Kindertagesstätte der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist zum 1. Oktober 2012 die Planstelle der Leiterin bzw. des Leiters mit

einer Dipl.-Sozialpädagogin bzw. einem Dipl.-Sozialpädagogen oder einer staatlich anerkannten Erzieherin bzw. einem staatlich anerkannten Erzieher mit entsprechender Zusatzqualifikation (Sozialmanagement bzw. Sozialfachwirtin oder -wirt) oder einer staatlich anerkannten Heilpädagogin bzw. einem staatlich anerkannten Heilpädagogen mit entsprechender Zusatzqualifikation (Sozialmanagement bzw. Sozialfachwirtin oder -wirt)

neu zu besetzen.

Grundvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik bzw. bei Erzieherinnen und Erziehern oder Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Zusatzqualifikationen im Bereich Sozialmanagement, Sozialfachwirtschaft oder B. A. Kindheitspädagogik.

Wir erwarten:

- Leitungserfahrung in einer Kindertagesstätte
- Vertrautheit mit pädagogischen wie religionspädagogischen Ansätzen sowie den gesetzlichen Grundlagen für Kindertageseinrichtungen
- betriebswirtschaftliches Handeln
- Kenntnisse der Verwaltungsarbeiten in einer Kita
- EDV-Kenntnisse Word und Excel
- Grundzüge der Qualitätsentwicklung

Wir wünschen uns eine kommunikative und empathische Kollegin bzw. einen kommunikativen und empathischen Kollegen mit Freude an einer anspruchsvollen Leitungstätigkeit in einer siebenzügigen Einrichtung mit der Bereitschaft, das Konzept weiterzuentwickeln. Die Identifikation mit der religionspädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte wird ebenso vorausgesetzt wie die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wir bieten ein fachlich engagiertes Kindertagesstatenteam, Fachberatung, kollegiale Beratung und Fortbildung.

Die wöchentliche Arbeitszeit der unbefristeten Stelle beträgt 100 Prozent der tariflichen Arbeitszeit, zurzeit 39 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden sich unter: www.erloeserkirche-gadeland.de.

Bewerbungen bitten wir bis zum **29. Februar 2012** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland, Am Hang 1, 24539 Neumünster, zu richten.

Für Auskünfte stehen Pastor Liebers, Tel.: 04321 71210, oder die Kita-Leitung Frau Speck, Tel.: 04321 7616, zur Verfügung.

Az.: 30 Neumünster-Gadeland – L Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein sucht zum Sommer 2012

eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen,

der bzw. dem es ein zentrales Anliegen ist, jungen Menschen die Einzigartigkeit Jesu Christi nahe zu bringen. Die Freude eines fröhlich gelebten Glaubens soll den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde sichtbar werden.

Bisherige Stelleninhaber haben in der missionarischen Kinder- und Jugendarbeit Akzente gesetzt. Eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert sich in unserer Gemeinde. Das soll auch weiterhin gern gefördert werden, indem die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber die Mitarbeitenden dabei unterstützt, ihre Begabungen zu erkennen, zu entwickeln und einzusetzen.

Die Gemeinde erwartet eine kontaktfreudige, risikobereite, engagierte, kreative und flexible Kraft, die mit Organisationstalent und Humor diese wichtige Stelle ausfüllen und neue Impulse geben kann.

Unsere neue Mitarbeiterin bzw. unser neuer Mitarbeiter soll sich die bestehenden Kinder- und Jugendgruppen sowie weitere Angebote, wie z. B. Freizeiten, anschauen, um herauszufinden, wo Unterstützung nötig und erwünscht ist, und um die Möglichkeiten zu sondieren, wo neue Akzente gesetzt werden können.

Besondere Schwerpunkte liegen im Bereich „Abenteuereiland“, Konfirmandenunterricht und Jugendgottesdienste. Dabei wird sie bzw. er von zwei FSJ'lern unterstützt. Beide FSJ-Stellen sind fest in der Gemeinde verankert. Weitere inhaltliche und finanzielle Förderung erfährt die Arbeit durch eine vom Kirchenvorstand eingerichtete Stiftung und einen Verein (plus e. V.) für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kirchengemeinde Neustadt in Holstein ist in vier Pfarrbezirke aufgeteilt. Zwei Gemeindepastoren sind Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendarbeit. Der Kirchenvorstand sieht bei dem Engagement für die jüngeren Glieder unserer Gemeinde einen Grundpfeiler seiner Arbeit. Deshalb bietet er eine volle Stelle an, die nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) bezahlt wird. Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird vorausgesetzt.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein, Pastor Jens Rathjen, Kirchenstraße 7, 23730 Neustadt in Holstein, Telefon: 04561 16721. Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. März 2012**.

Weitere Auskünfte und Informationen zur Kirchengemeinde sind zu finden unter: www.stadtkirche-neustadt.de.

Az.: 30 Neustadt in Holstein – L Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein** sucht zum 1. August 2012

eine Fachberaterin bzw. einen Fachberater für Ev. Kindertagesstätten.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein mit seinen 36 Kirchengemeinden und 40 Kindertagesstätten erstreckt sich zwischen dem Stadtrand Lübecks bis hin zur Insel Fehmarn und liegt in einer der reizvollsten Landschaften Schleswig-Holsteins. Er ist somit sowohl städtisch als auch ländlich geprägt.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. folgende Tätigkeiten:

- Beratung von Einrichtungsleitungen und Trägern bei strukturellen und inhaltlichen Veränderungen sowie zu gesetzlichen Bestimmungen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Konzeptionen
- Beratung und Unterstützung bei der Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf Kirchenkreisebene insbesondere zur Religionspädagogik
- Durchführung von regelmäßigen Leitungskonventionen
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Kommunen und Elternschaft
- Beratung der Gremien auf Kirchenkreisebene

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium zur Dipl.-Sozialpädagogin bzw. zum Dipl.-Sozialpädagogen (FH) oder einen vergleichbaren Abschluss, möglichst mit Zusatzqualifikationen im Bereich Beratung und/oder Betriebswirtschaft. Weiterhin sollten Sie mit pädagogischen bzw. religionspädagogischen Ansätzen gut vertraut sein und die gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten-Einrichtungen kennen und rechtsicher anwenden können. Kommunikative Kompetenz und Konfliktfähigkeit setzen wir genauso voraus wie die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD, den Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B (Klasse 3) und die Bereitschaft, das Privat-Kfz für Dienstfahrten einzusetzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Arbeitsstelle, ausgestattet mit hoher Eigenverantwortung und umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- bei Erfüllung der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen eine Bezahlung nach der Entgeltgruppe K 10 Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Telefonische Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes Propst Wiechmann, Tel.: 04521 8005300, und der Personalleiter Herr Beckmann, Tel.: 04521 8005310.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **10. März 2012** an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Königstraße 8, 23730 Neustadt.

Az.: 30 Kkr. Ostholstein – L Bk

*

Das **Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit** (derzeit: Nordelbisches Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst, NMZ) sucht zum 16. April 2012

eine Referentin bzw. einen Referenten für entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Bereich „Kirchlicher Entwicklungsdienst“ hat einen Umfang von 50 Prozent und ist befristet auf drei Jahre. Dienstsitz ist Hamburg-Othmarschen.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören:

- Entwickeln und Einführen neuer thematischer Schwerpunkte und pädagogischer Methoden in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit von Kirchengemeinden, Initiativen, Kirchenkreisen und Werken im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (später Nordkirche) aufgrund der ökumenischen Diskussion
- Konzeptentwicklung und Leitung von Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Kirchlichen Entwicklungsdienst
- Koordination und Organisation von Bildungsmaßnahmen zum Kirchlichen Entwicklungsdienst im Haus am Schüberg, Christian Jensen Kolleg sowie an weiteren Veranstaltungsorten
- Evaluation der bisherigen Bildungsarbeit, systematische Reflexion bisheriger Bildungskonzepte unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit

- Profilierung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit durch Aufnahme der Stimmen zu politischen Entwicklungen und christlicher Verantwortung aus anderen Kontinenten

Wir wünschen uns eine Person

- mit Erfahrungen in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit für verschiedene Zielgruppen,
- mit Kenntnissen in den Themenfeldern: Globalisierung, Entwicklungspolitik, Menschenrechte und Ökumene,
- mit Fähigkeiten in der Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von neuen Bildungsformaten, -programmen und -projekten einschließlich der Bewerbung solcher Angebote,
- mit einem Hochschulstudium, einer ausgewiesenen pädagogischen Methodenkompetenz und mit Erfahrungen in der Evaluation von Bildungsarbeit,
- mit einem ökumenischen Horizont.

Die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bewerbungen mit Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Vorstands des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, Propst Jürgen F. Bollmann, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, elektronisch: bewerbung@nmz-mission.de.

Auskünfte können telefonisch bei Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor, Tel.: 040 88181-201, bei der Leiterin des Bereiches Kirchlicher Entwicklungsdienst Dr. Mirjam Freytag, Tel.: 040 88181-240, sowie bei dem Geschäftsführer Herrn Broder Jürgensen, Tel.: 040 88181-111, eingeholt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **29. Februar 2012**.

Az.: 30 NMZ – L Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist ein gegliederter Kirchenkreis, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine eigenständige Einheit kirchlichen Lebens. Neben der Eigenverwaltung führt er für 116 Kirchengemeinden und deren Einrichtungen die Auftragsverwaltung durch.

Das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost ist für die Kirchengemeinden, die Kirchengemeindeverbände und deren Einrichtungen die zentrale Anlaufstelle für alle Verwaltungsaufgaben.

Das Zusammenspiel der einzelnen Abteilungen mit dem Bereich Leitung und seinen Stabsstellen für EDV und Controlling sorgt sowohl für die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften aus Verfassung, Kirchenkreisverwaltungsgesetz und Satzungen als auch der Anforderungen, die sich aus der Arbeit vor Ort für die Verwaltung ergeben.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Assistenz (w/m) für die Verwaltungsleitung in Vollzeit zunächst befristet für zwei Jahre.

Ihre Aufgaben:

- Vorbereitung und Begleitung von Leitungsbesprechungen
- Anfertigen von Protokollen
- Nachhalten von Vereinbarungen
- selbstständiges Führen von Korrespondenz und Kommunikation im Auftrag der Leitung
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Konzepten und Lösungsvorschlägen
- Unterstützung bei der Erstellung von Vorträgen und Reden
- Terminkoordination

Ihre Qualifikationen:

- eine einschlägige Ausbildung, z. B. zweite Verwaltungsprüfung
- Rechtskenntnisse
- analytische Fähigkeiten
- selbstständige und flexible Arbeitsweise
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit
- sicheres mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- vertiefte Kenntnisse der MS-Office-Produkte

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach SGB IX werden in besonderem Maße aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17. Februar 2012** an das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Herrn Dr. Hoffmann, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gern Herr Dr. Hoffmann unter der Telefonnummer 040 519000201 zur Verfügung.

Az.: 30 Kkr. Hamburg-Ost – L Bk

Für die EvaImmo-West, einen Betriebsteil des Geschäftsbereiches Bau und Immobilien des Kirchlichen Verwaltungszentrums des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein**, am Standort Hamburg-Niendorf, suchen wir zum 1. April 2012

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter für die Liegenschaftsverwaltung

mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden.

Die EvaImmo-West verwaltet das vermietete bzw. verpachtete Immobilienvermögen des Kirchenkreises sowie im Auftrag auch das vermietete bzw. verpachtete Immobilienvermögen der Kirchengemeinden im Bereich des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein. Es handelt sich in der Regel um Kirchen, Gemeindehäuser und Pastorate.

Ihre Aufgaben:

- selbstständige Betreuung der Verwaltung, Vermietung und Verpachtung des Immobilienbestandes,
- Erstellung von Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen,
- Überwachung der buchhalterischen Vorgänge, Durchführung des Mahnwesens,
- Einrichtung und Pflege von Dauerzahlungsvorgängen,
- Ermittlung von Vertragsdaten zur Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanerstellung,
- Vertragsmanagement,
- persönliche und schriftliche Kommunikation mit Mietern, Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Behörden.

Fachliche Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann, möglichst in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft,
- umfangreiche Kenntnisse im kaufmännischen Rechnungswesen und in der Buchführung,
- Kenntnisse in der Wohnungs- und Liegenschaftsverwaltung,
- Kenntnisse der kirchlichen Rechtsvorschriften,
- Rechtskenntnis im Miet- und Pachtrecht,
- einschlägige Berufserfahrung im Immobiliensektor, idealerweise Erfahrungen auch im Bereich der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung,
- Erfahrungen in der Anwendung wohnungswirtschaftlicher Programme auf der Basis von SQL-Datenbanken o. ä. wären wünschenswert,
- geübt im Umgang mit allen gängigen MS-Office-Programmen.

Persönliche Fähigkeiten:

- ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- kommunikativ

Die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Sie erhalten eine angemessene Bezahlung und Sozialleistungen nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist für eine Teilzeittätigkeit geeignet.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins bis zum **27. Februar 2012** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Kirchliches Verwaltungszentrum, Verwaltungsleitung, Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Verwaltungsleiter des Kirchenkreises, Herrn Thomas Jacobsen, Tel.: 040 58950-210, und der Geschäftsführung der EvaImmo-West, Herrn Michael Benthack, Tel.: 040 58950-375.

Az.: 30 Kkr. Hamburg-West/Südholstein – L Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeau-Münsterdorf** sucht für sein Kirchliches Verwaltungszentrum mit Sitz in Itzehoe

eine Verwaltungsleiterin bzw.
einen Verwaltungsleiter.

Sie haben Leitungserfahrung? Sie gehen gern auf Menschen zu, können motivieren und begeistern? Sie sind kompetent und entscheidungsfreudig? Und trauen anderen etwas zu? Vorhandene Strukturen empfinden Sie nicht als unverrückbar? Sie entdecken gerne neue Wege, denken auch einmal schräg? Sie wollen die bessere Lösung? Dann wollen wir Sie!

Wir, das ist der Kirchenkreis Rantzeau-Münsterdorf im Westen Schleswig-Holsteins. Unser Kirchenkreis liegt teils im Landkreis Pinneberg, teils im Landkreis Steinburg und ist ein Aufsichts- und Verwaltungsbezirk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Das Kirchliche Verwaltungszentrum ist zuständig für die Verwaltungstätigkeiten des Kirchenkreises und erledigt Verwaltungsgeschäfte im Auftrag der 42 Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände mit ihren rund 110 000 Gemeindegliedern sowie der Dienste, Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises.

Ihre Aufgaben sind:

- Geschäftsführung des Verwaltungszentrums
- Personalmanagement und Mitarbeiterführung
- Entwicklung der Organisationskultur, zusammen mit den Mitarbeitenden und den Führungskräften des Kirchlichen Verwaltungszentrums

- Beratung der Leitungsorgane und Gremien des Kirchenkreises sowie seiner Kirchengemeinden in rechtlichen und grundsätzlichen Angelegenheiten
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisvorstand
- Verhandlungen mit kirchlichen, staatlichen und privaten Stellen
- Pflege der Beziehungen zu Kirchengemeinden, Einrichtungen und Gremien des Kirchenkreises
- Vertretung der Kirchenkreis-Interessen auf landeskirchlicher Ebene
- Erarbeitung von Verträgen und Rechtsnormen
- Aufsicht und Koordination verschiedener Stabsstellen
- Gremienarbeit einschließlich Vorbereitung von Beratungsgrundlagen und Beschlussvorlagen
- Leitung der Sachgebiete Zentrale Dienste, Bau und Liegenschaften, Friedhöfe und Archivwesen

Ihre Voraussetzungen sind:

- mehrjährige Erfahrung in leitender Funktion, Führungskompetenz plus Teamfähigkeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Integrationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- umfassendes Fachwissen über dienstleistungsorientierte Verwaltung, kirchliches und staatliches Verwaltungsrecht sowie moderne betriebswirtschaftliche Führung
- ein hohes Maß an Flexibilität und die Bereitschaft, an Sitzungen und Veranstaltungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten teilzunehmen

- die Bereitschaft, kirchliche Interessen nach innen und außen zu vertreten

Die Stelle der Verwaltungsleiterin bzw. des Verwaltungsleiters (100 Prozent) ist unbefristet und zum 1. April 2012 zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die Stelle ist in die Entgeltgruppe K13 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT), <http://www.vkda-nordelbien.de/vkda.tarifvertraege/vkda.tarifvertraege.kat/index.html>, eingruppiert.

Die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **29. Februar 2012** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeau-Münsterdorf, Kirchenkreisvorstandsvorsitzender Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe. Sie können Ihre Bewerbung gern auch per E-Mail an Thomas.Bergemann@kk-rm.de richten.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Telefonische Auskünfte erteilt Propst Dr. Bergemann unter Tel.: 0151 19666641.

Az.: 30 Kkr. Rantzeau-Münsterdorf – L Bk

V. Personalnachrichten

Die Zweite Theologische Prüfung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche im Herbst 2011 haben bestanden:

Felipe Axt, Christian Carstens, Britta Eger, Luise Jarck-Albers, Diana Krückmann, Yvonne Manske, Daniela Stieglitz, Johanna Thode, Alexander Wohlfahrt, Katja Zornig.

Vorsitzender der Prüfungskommission war Herr Bischof Ulrich.

Az.: 2135-H 11 – P Ha

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 der Pastor Martin Anderson, Kiel, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die Pastorin Regina Nitz, Neumünster, zur Pastorin der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die Wahl der Pastorin Maike Bendig, Kiel, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die Wahl des Pastors Dr. Heiko Landwehr, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pronstorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, bei gleichzeitiger Begründung eines Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit;

mit Wirkung vom 15. Januar 2012 die Wahl des Pastors Detlef M e l s b a c h, Hamburg, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die Wahl des Pastors Christoph R o t h e, Bad Schwartau, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Todenbüttel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 bis einschließlich 31. Mai 2012 die Pastorin Claudia B r ü n i n g in die 1. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 bis einschließlich 30. November 2016 die Pastorin Inge D e h n e, Hamburg, in die 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit;

mit Wirkung vom 16. April 2012 bis zum 15. April 2017 die Pastorin Bettina K o l w e - S c h w e d a, Hamburg, in die 13. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis einschließlich 31. März 2016 die Pastorin Elke M a r k e r t, Kiel, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Haus der Kirche (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2016 der Pastor Jörg O s t e r m a n n - O h n o, Kiel, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/ Südholstein für Ökumenische Arbeit;

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 bis zum 30. Juni 2015 bei gleichzeitiger Begründung eines Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Christian S c h o b e r t h, Hamburg, in die 25. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 bis einschließlich 31. Januar 2017 der Pastor Martin S c h u l z, Plön, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Religionsgespräche an berufsbildenden Schulen.

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 der Pastor z. A. Christian C a r s t e n s unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenwestedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde;

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die Pastorin z. A. Britta E g e r unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen – Christianskirche-Osterkirche, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 der Pastor z. A. Matthias L e m m e unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 der Pastor z. A. Felix M e y e r - Z u r w e l l e unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 der Pastor z. A. Alexander W o h l f a h r t unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eutin, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein;

mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die Pastorin im Probedienst Astrid W o l t e r s unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Jübek/Idstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

Beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis einschließlich 31. März 2017 ohne Dienstbezüge der Pastor Dr. Michael B i e h l zum Evangelischen Missionswerk.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Ablauf des 30. April 2012 der Pastor Heinrich R e i m a n n in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 der Pastor Joachim L i ß - W a l t e r.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
----------------------------------------	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846) und Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: gvobl.nka@nordelbien.de

Bezugspreis 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr

Das Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint monatlich einmal.

Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellung bei:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de